Nr.: RA-000769-D0-015

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 1 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	BLX-10020
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Hinterachse *
Radausführung:	LK112
Radgröße:	10Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

^{*} Die Verwendung des Rades **BLX-10020**, **LK112** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **BLX-8520** (ABE-Nr. **49546*04)** an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **BLX-8520**, **LK112** (ABE-Nr. 49546***04)** zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Nr.: **RA-000769-D0-015**

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 2 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
204, 204 AMG, 204K, 204K	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5255	130Nm
AMG, 212G, 230, 230 AMG, 231	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
204X	GLC:	5242	130 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		
	GLK:	5255	130 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
212	Baureihe W212:	5255	130 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
	Baureihe W213:	5255	150 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
R1ES, R1EC	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5255	150 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
221, 221 AMG	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5255	150 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
204	e1*2001/116*0431*			
204 AMG	e1*2001/1	16*0464*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Limousine, W205)	255/30R20 M+S	255/30R20 M+S K02)K103)K128)K28) M00)	A01) bis A10)
Die Wessendung		245/30R20	K02)K103)K128)K28)	A01) bis A10) V00)

Nr.: RA-000769-D0-015

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 3 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
204K	e1*2001/	116*0457*		
204K AMG	e1*2001/	116*0463*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ißen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse]
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Kombi, S205)	255/30R20 M+S	255/30R20 M+S K02)K103)K128)K28) M00)	A01) bis A10)
		245/30R20	265/30R20 K02)K103)K128)K28)	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades BLX-10020, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-8520 (ABE-Nr. 49546*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en)	:	
R1EC	e1*2007/4	6*1666*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten	255/30R20	255/30R20 M00)	A02) bis A10)
	Serienreifen ab 225/)	245/35R20	275/30R20 K04)K133)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20	285/30R20 K02)K126)K133)	A01) bis A10) V00)
	des Pedes PLV 10000 LV111	255/30R20	295/25R20 K02)K126)K133)	A01) bis A10) V00)

Nr.: RA-000769-D0-015

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 4 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en)	:	
R1EC	e1*2007/4	6*1666*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten	255/30R20	255/30R20 M00)N265)	A02) bis A10)
	Serienreifen ab 245/)	245/35R20	275/30R20 K04)K133)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20	285/30R20 K02)K126)K133)	A01) bis A10) V00)
		255/30R20	295/25R20 K02)K126)K133)	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades BLX-10020, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-8520 (ABE-Nr. 49546*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/1	16*0501*		
212G	e1*2007/4	6*0484*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	235/30R20	275/25R20	A01) bis A10)
	(W212, Limousine,		K02)K28)K67)T91)	E111)V00)
	Ausführungen mit kleinsten		, , , ,	, ,
	Serienreifen in 16Zoll)	245/30R20	275/25R20	A01) bis A10)
	,		K02)K28)K67)T91)	E111)V00)

Nr.: RA-000769-D0-015

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 5 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	:	
212	e1*2001	/116*0501*		
Votorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
kW)	_	Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	255/30R20	255/30R20	A01) bis A10)
	(W213, Limousine)		K04)M00)N265)T92)	E111a)ER1)
		225/35R20	255/30R20	A01) bis A10)
			K04)M00)N265)T92)	E111a) ER1)V00)
		235/35R20	265/30R20	A01) bis A10)
			K02)N275)T94)	E111a) ER1)V00)
		245/30R20	295/25R20	A01) bis A10)
			K02)K133)K26)T95)	E111a) ER1)V00)
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)
			K02)K133)T97)	E111a) ER1)V00)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
			K02)K133)K26)	E111a) ER1)V00)
		255/30R20	295/25R20	A01) bis A10)
			K02)K133)K26)T95)	E111a) ER1)V00)

Die Verwendung des Rades BLX-10020, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-8520 (ABE-Nr. 49546*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	:	
R1ES	e1*2007	/46*1560*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	245/35R20	275/30R20 K02)K133)T97)	A01) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20	285/30R20 K02)K133)K26)T99)	A01) bis A10) ER1) V00)
		255/30R20	295/25R20 K02)K133)K26)T95)	A01) bis A10) ER1) V00)

Nr.: **RA-000769-D0-015**

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 6 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	:	
204X		/116*0480*		
	Handelsbezeichnungen		rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40	
100 bis 225	Mercedes GLK	245/40R20	245/40R20 K02)M00)	A01) bis A10)
		255/40R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10)
		235/40R20	265/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		235/40R20	275/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		235/45R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		235/45R20	265/40R20 K02)	A01) bis A10) ER2) V00)
		235/45R20	295/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/40R20	275/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/40R20	285/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		255/40R20	285/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		255/40R20	295/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)

Nr.: RA-000769-D0-015

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 7 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en)):	
221	e1*2001	/116*0335*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40	
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	255/35R20	255/35R20 N265)	A02) bis A10) E97a)ER3)
	,	235/35R20	255/35R20 N265)	A02) bis A10) E97a) ER3)V00)
		245/35R20	265/35R20 N275)	A02) bis A10) E97a) ER3)V00)
		255/35R20	275/35R20 K83)	A01) bis A10) E97a) ER3)V00)

Die Verwendung des Rades BLX-10020, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-8520 (ABE-Nr. 49546*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001	/116*0335*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40	
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) E97a)ER1)
	,			

Die Verwendung des Rades BLX-10020, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-8520 (ABE-Nr. 49546*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/116*0335*					
221 AMG	e1*2001/116*0396*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse Hinterachse				
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40			
386 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65	255/35R20	275/35R20	A01) bis A10)		
	AMG		K83)	E97a)V00)		
	(W221)					

Nr.: **RA-000769-D0-015**

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 8 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
221	e1*2001	/116*0335*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20	245/40R20 M00)N255)T99)	A02) bis A10) E98b) ER4)
		245/40R20 M+S	245/40R20 M+S M00)T99)	A02) bis A10) E98b) ER4)
		255/35R20	255/35R20 N265)T97)	A02) bis A10) E98b) ER4)
		255/35R20 M+S	255/35R20 M+S T97)	A02) bis A10) E98b) ER4)
		255/40R20	255/40R20 N265)	A02) bis A10) E98b) ER4)GAP)
		255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10) E98b) ER4)GAP)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) E98b) ER4)V00)
		245/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) E98b) ER4)V00)
		255/35R20	295/30R20 K04)	A01) bis A10) E98b) ER4)V00)
		255/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) E98b) ER4)V00)

Nr.: RA-000769-D0-015

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 9 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en)	:	
221	e1*2001/1	16*0335*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	\neg
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20	245/40R20 M00)	A02) bis A10)
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10)
		255/40R20	255/40R20	A01) bis A10) G01)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) V00)
	des Bades BLV 40000 LV444	255/40R20	285/35R20 K125)	A01) bis A10) G01)V00)

Die Verwendung des Rades BLX-10020, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-8520 (ABE-Nr. 49546*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
230	e1*98/14*0169*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40		
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	255/30R20	255/30R20 M00)N265)T92)	A01) bis A10) B101) E114)	

Die Verwendung des Rades BLX-10020, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-8520 (ABE-Nr. 49546*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

230 AMG	e1*2001/116*0248*				
230	e1*98/14*0169*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40		
350 bis 450	Mercedes SL63 AMG,	255/30R20 M+S	255/30R20 M+S	A01) bis A10)B101)	
	SL65 AMG		M00)	E114)	
	(Baureihe R230)			-	

Nr.: RA-000769-D0-015

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 10 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
231	e1*2007/46*0803*				
230	e1*98/14*0169*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET40		
225 bis 335	Mercedes SL	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10)	
	(Baureihe R231)		A94a)M00)N265)	E114a)E115)	
		255/30R20	295/25R20	A01) bis A10)	
			K04)	E114a)E115)V00)	

Die Verwendung des Rades BLX-10020, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-8520 (ABE-Nr. 49546*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: **RA-000769-D0-015**

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 11 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B101) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: Brembo AMG 8-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø360x36mm
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).

Nr.: RA-000769-D0-015

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 12 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1403 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1439 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1417 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens),
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
- die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen

Nr.: RA-000769-D0-015

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 13 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



- K128) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden
 - der KS Flap ist entsprechend dem Verlauf Radhauskante zu kürzen.
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
 - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000769-D0-015

Anlage-Nr. : **33a** Seite : 14 / 14

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-10020



- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- K126) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Blechkante ist um 10 mm zu kürzen
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 33a mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BLX-10020 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 01.04.2019